
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

66. Jahrgang

Nr. 5

Samstag, den 27. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

Seite 10	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über den Verlust von Dienstaussweisen
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Velbert/Heiligenhaus	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
Seite 11	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Kraftloserklärung Aufgebot
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Einladung zur Verbandsversammlung

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung
über den
Verlust von Dienstaussweisen**

Der vom Landrat des Kreises Mettmann für Frau Heike Szurglies, beschäftigt bei der Kreisverwaltung Mettmann, ausgestellte Dienstaussweis mit der Nr. 000 066 – Mitarbeiterin des Krisenstabes – ist in Verlust geraten.

Der vom Landrat des Kreises Mettmann für Frau Sylke Olefeld, beschäftigt bei der Kreisverwaltung Mettmann, ausgestellte Dienstaussweis mit der Nr. 000 798 – Mitarbeiterin des Krisenstabes – ist in Verlust geraten.

Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt.
Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Sollten die Dienstaussweise gefunden werden, wird gebeten, diese dem Kreis Mettmann – Abteilung Personalwesen – zuzuleiten.

Mettmann, den 17. Februar 2010

Der Landrat
Im Auftrag
Liebig

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher alt: 29.964.769 neu: 3.001.177.389
Nr.: 3.001.248.248

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden; anderenfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 18. Februar 2010

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch alt: 21.446.041 neu: 3.000.131.106

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 18. Februar 2010

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

**Bekanntmachung
des
Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus**

1. Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV

NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus in ihrer Sitzung am 11.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des VHS-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

für 2010

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.349.696 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.349.696 Euro
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.349.696 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.277.781 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.100 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.100 Euro

für 2011

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.321.943 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.321.943 Euro
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.321.943 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.272.031 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.600 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die allgemeine Rücklage wird nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in den Jahren 2010 und 2011 Anspruch genommen werden dürfen, wird jeweils auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird insgesamt festgesetzt für das Haushaltsjahr 2010 auf 325.611 Euro, für das Haushaltsjahr 2011 auf 317.092 Euro.

Sie wird gemäß den Vorschriften des § 16 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus nach den vom LDS zum 30.06. des Vorjahres ermittelten Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Es entfallen danach für das Haushaltsjahr 2010

auf die Stadt Velbert	
236.174 Euro + 11.405 Euro = insgesamt	247.579 Euro
auf die Stadt Heiligenhaus	
74.437 Euro + 3.595 Euro = insgesamt	78.032 Euro.

Es entfallen danach für das Haushaltsjahr 2011

auf die Stadt Velbert	
223.234 Euro + 17.868 Euro = insgesamt	241.102 Euro
auf die Stadt Heiligenhaus	
70.358 Euro + 5.632 Euro = insgesamt	75.990 Euro.

vorläufige Einwohnerzahlen zum 30.06.2009

Stadt Velbert	85.260
Stadt Heiligenhaus	26.872
insgesamt	112.132

§ 7

entfällt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 18.1.2010 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband vorher gerügt und dabei die Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 19. Februar 2010

Klaus Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Bekanntmachungen der
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert**

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. 3021091792
Nr. 4025034192

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch Nr. alt 2725521 - Nr. neu 3042725527

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nr. alt 1660281 - Nr. neu 3021660281
Nr. alt 3752375 - Nr. neu 3023752375

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, den 05. Februar 2010

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

**Bekanntmachungen der
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert**

Aufgebot

Die Sparkassenbücher Nr.:

3021062769,
3021138775,
3021142306,
3021142314,
3021162734,
3021118199,
3021183458,
3021221050,
4020085835,
3021072032 - alt 1072032 (V)
3022037984 - alt 2037984 (V)
3022936045 - alt 2936045 (V)
3023724473 - alt 3724473 (V)

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, den 22. Februar 2010

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

**Bekanntmachung
des
Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath**

Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 8. März 2010
Zeit 17:30 Uhr
**Rathaus der Stadt Wülfrath, Ratssaal, Erdgeschoss
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath**

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde:

Vor Beginn des öffentlichen Teils findet eine Bürgerfragestunde statt.

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Feststellung der Niederschrift über die Sitzung der VHS-Verbandsversammlung vom 23. November 2009
 - 2.) Kenntnisnahme von überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009
 - 3.) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 - 4.) Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2010
 - 5.) Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.) Verschiedenes
- B) Nichtöffentlicher Teil**
- 7.) Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.) Verschiedenes

Mettmann, den 24. Februar 2010

Sträßer
Vorsitzende der Verbandsversammlung